

Das Kloster der Trinitarier zu Graz

Notizen zu seiner Geschichte

Von Helga Schuller

Fast unbekannt blieb bisher die Geschichte der Niederlassung des Ordens der Trinitarier in der Landeshauptstadt. Außer einigen hauptsächlich kunsthistorischen Bemerkungen R. Kohlbachs und der Zusammenfassung im Katalog „Klöster in Graz“ ist keine Literatur über das Grazer Kloster erschienen.¹

Der Orden der Trinitarier (Ordo Sanctissimae Trinitatis redemptionis captivorum) wurde von den Heiligen Johannes von Matha und Felix von Valois gegründet. Die Ordensregel approbierte Papst Innocenz III. im Jahre 1198. Die Ziele des Ordens waren die Befreiung Gefangener, die Seelsorge und Krankenpflege. Als Ordenstracht trugen die Trinitarier einen weißen Habit mit dunklem Ledergürtel, auf dem weißen Skapulier und dem schwarzen Mantel ein rot-blaues Kreuz. Der Orden erfuhr in Frankreich eine rasche Verbreitung und kam 1688 auch nach Österreich. Hier nannte man die Trinitarier nach ihrer weißen Tracht vielfach auch „Weißspanier“.²

Die Geschichte der Grazer Niederlassung beginnt mit dem Jahre 1739. Mit dem in diesem Jahre geschlossenen Frieden von Belgrad, durch den Österreich alle von Prinz Eugen eroberten Gebiete, einschließlich der Stadt Belgrad, verlor, verloren

¹ R. Kohlbach, Die barocken Kirchen von Graz. Graz 1951, S. 215ff.; W. Watzenig, Klöster in Graz. Eine Dokumentation zur 850-Jahr-Feier der Stadt. Graz 1978, S. 39f.

² Lexikon für Theologie und Kirchengeschichte Bd. 10, 1965, Sp. 359.

auch die Trinitarier ihre östlichste Niederlassung. Seit diesem Zeitpunkt waren sie bemüht, sich in den innerösterreichischen Ländern niederzulassen. Bereits 1731 hatten sie eine Sammlung in der Steiermark durchgeführt.³ Im Dezember 1754 richtete schließlich der Provinzial der Trinitarier an Bischof Leopold Ernst von Seckau die Bitte, sich in Graz am Gries bei der sogenannten Welschen Kirche niederlassen zu dürfen.⁴ Die seit 1721 bestehende „Confraternitet S. Francisci de Paula“, die diese Kirche erbaut hatte, war — durch finanzielle Schwierigkeiten bewogen — bereit, dem Orden Kirche und Bruderschaftshaus zu überlassen. Am 31. Dezember 1754 wurde zwischen den Bevollmächtigten der Bruderschaft, den Grafen Karl Kajetan von Leslie, Josef von Attems, Karl Josef von Lamberg, Franz von Laturner, dem Priester Franz Kaspar Doblet als Rektor der Kirche und dem Spitalmeister des Bürgerspitals Josef Ignaz Herzmayr als „advocatus ecclesiae“ und Grundherrn des Bruderschaftshauses und dem Sonderbevollmächtigten des Ordens, Pater Rudolphus a S. Joh. Nep., ein Vertrag unterzeichnet. Alle darin angeführten Punkte sollten erst nach Zustimmung der obersten geistlichen und weltlichen Instanzen ihre Gültigkeit erhalten.

Erstens verpflichtete sich die Bruderschaft, die Welsche Kirche und das angebaute Bruderschaftshaus mit allen Rechten, spiritualia und temporalia, den Trinitariern zu übergeben. Danach könne der Orden die Altäre auf eigene Kosten verändern und erweitern, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Hochaltar immer Franz de Paula geweiht und das Hochaltarbild immer an seinem Platz bliebe. Die Bruderschaft sollte ferner zum Hauptfest des heiligen Franz de Paula und zu jedem Seelamt für ihre verstorbenen Mitglieder die Kerzen und zusätzlich einen Dukaten bezahlen. Außerdem sollten für die zwölf Messen, die nach dem Tode eines jeden Mitbruders gelesen werden mußten, für jede 24 Kreuzer bezahlt werden. Hingegen verpflichtete sich der Orden, falls die Kirche S. Francisci de Paula als Filiale der Stadtpfarrkirche angesehen werden sollte, den Rechten des Stadtpfarrers nicht entgegenzustehen. Der Bruderschaft gegenüber übernahmen die Trinitarier die Verpflichtung, das Fest des hl. Franz mit einem musikalischen Hochamt am Vormittag und einer musikalischen Andacht am Nachmittag zu begehen. Beim Hochamt sollte deutsch, am Nachmittag aber italienisch gepredigt werden. Außerdem wollte der Orden für das Bruderschaftshaus, das dem Spital zum Heiligen Geist dienstbar war, jährlich 30 Kreuzer bezahlen. Nach der Übergabe der Kirche sollten die Trinitarier für die Erhaltung der Kirche aufkommen, die Bruderschaft aber weiterhin die Gruft benützen dürfen.⁵

Nach Abschluß dieses Vertrages wandte sich der Provinzial abermals an den Bischof mit der Bitte um baldige Überlassung der Welschen Kirche, mit der Bemerkung, daß die Bruderschaft über ein zu kleines Kapital verfüge, um die Kirche künftig erhalten zu können.⁶ Sowohl das bischöfliche Ordinariat als auch die landesfürstlichen Behörden forderten nun Gutachten an. Der Gutachter, der damalige Stadtpfarrer von Graz, Andreas Berthold, war aber ein Gegner der Niederlassung der Trinitarier in Graz. In seinem Gutachten vom Februar 1755 bezweifelte er die Befugnis der Bruderschaft, Kirche und Bruderschaftshaus zu veräußern, da beide auf dem Grund der Vogtobrigkeit, nämlich des Bürgerspitals,

stehen. Außerdem sei die Kirche eine Filiale der Grazer Stadtpfarrkirche und für die geistliche Versorgung der Bevölkerung der Vorstadt am Gries von größter Wichtigkeit. Daher müsse noch die Zustimmung der Vogtobrigkeit und des Stadtpfarrers eingeholt werden. Darüber, daß er, Andreas Berthold, als Stadtpfarrer aber seine Zustimmung verweigern werde, ließ er gar keine Zweifel aufkommen. Das Ansuchen wurde daher auch vom Ordinariat und den landesfürstlichen Behörden im Februar 1756 zurückgewiesen.⁷

Dem Orden war natürlich die ungünstige Aufnahme seines Ansuchens nicht verborgen geblieben. Die Trinitarier versuchten daher, sich an einer anderen Stelle in Graz eine Behausung zu schaffen. Bereits im Oktober 1755 wandte sich der Provinzial an den Salzburger Erzbischof mit der Bitte, sich bei der Kirche Maria Grün niederlassen zu dürfen. Doch auch diese Verhandlungen zerschlugen sich, vermutlich durch den Einspruch der übrigen in Graz etablierten Orden. Am 28. Oktober 1755 teilte der Bischof von Seckau dem Erzpriester von Graz mit, daß er den Trinitariern — nachdem sich auch die Verhandlungen wegen Maria Grün zerschlagen hatten — die Zustimmung erteilt habe, sich irgendwo in den Vorstädten von Graz anzukaufen.⁸

Im Februar 1756 hatten die Trinitarier bereits um 1306 fl 40 kr den sogenannten Schaumbergischen Garten samt Haus am unteren Gries erworben und baten um die kaiserliche Bestätigung. Im April des gleichen Jahres gab die Landesfürstin ihre Zustimmung zur Erbauung einer Kirche und eines Hospizes. Das bischöfliche Ordinariat hatte bereits zwei Tage vorher seine Zustimmung gegeben, mit der Auflage, daß die Patres die Bevölkerung mit keiner Sammlung beschweren dürften. Wenn jemand in der Trinitarierkirche begraben zu werden wünschte, sollte der vierte Teil der Gebühren an die Pfarrkirche entrichtet werden. Außerdem dürfe der Konvent nie mehr als fünf oder sechs Patres umfassen.⁹ Am 17. Juli 1756 erhielt der Orden auch die erzbischöfliche Bewilligung.¹⁰

Nach jahrelangem Ringen hatten die Trinitarier ihr Ziel, eine eigene Niederlassung in Graz, erreicht. Sie gingen nun mit großem Eifer an die Arbeit, und im Oktober 1756 konnte der Provinzial dem Bischof berichten, daß sie die vorhandene Hauskapelle ausgebaut hätten, um hier in gebührendem Rahmen das heilige Meßopfer feiern zu können. Der Provinzial bat den Bischof, das Kirchlein zu besichtigen und nachher zu erlauben, den Gottesdienst feiern und das Altarsakrament im Ciborium wie auch in der Monstranz aufbewahren zu dürfen. Am 30. Mai 1758 fand die feierliche Kirchweihe statt. Bischof Leopold von Seckau weihte den Hauptaltar der Heiligen Dreifaltigkeit und die Seitenaltäre dem hl. Josef und der hl. Anna. 1767 wurde den Trinitariern schließlich erlaubt, von offener Kanzel herab Predigten zu halten.¹¹

Auch fromme Stiftungen ließen nicht lange auf sich warten. Bereits 1759 stiftete die verwitwete Gräfin Maria Johanna von Schrottenbach, geborene Gräfin Saurau, eine Wochenmesse für das Seelenheil ihrer Verwandten, der Gräfin Rosalia von Dietrichstein, geborene Gräfin Saurau. Später kamen noch Stiftungen des Grafen von Gaisruck (27. Jänner 1769), des Ferdinand Kilian von Ehrenstein, Pfarrers von

³ Diözesanarchiv Graz (= DAG) XIX d⁴⁶: Trinitarier.

⁴ Ebd. Brief des Provinzials ddo 13. XII. 1754.

⁵ DAG XIX d⁴⁶: Trinitarier.

⁶ Ebd. Brief des Provinzials ddo 1755.

⁷ StLA-Geistl. Stiftungsakten fasc. 559: Gutachten ddo 3. II. 1755, Graz.

⁸ DAG XIX d⁴⁶: Trinitarier.

⁹ StLA-Geistl. Stiftungsakten fasc. 559.

¹⁰ DAG XIX d⁴⁶: Trinitarier.

¹¹ DAG I c¹⁶: Kirchensachen, und DAG XIX d⁴⁶: Trinitarier.

Saldenhofen, sowie zahlreicher bürgerlicher Pfarrkinder hinzu.¹² Bei der Aufhebung des Klosters, 1783, betrug das Stiftungskapital 1700 Gulden, die dem Religionsfonds zugeführt wurden.¹³ Die Kirche wurde wenige Jahre später Lokalkaplanei¹⁴ und dient heute der Stadtpfarre Karlau als Pfarrkirche.

Der Konvent

Laut bischöflicher Bewilligung vom April 1756 durfte der Konvent des Grazer Klosters der Trinitarier nur fünf bis sechs Patres umfassen. Diese fanden leicht Unterkunft in dem kleinen Schaumburgischen Haus, das noch heute als Pfarrhaus neben der Karlsruer Kirche steht. Aus den wenigen, die Grazer Trinitarier betreffenden Dokumenten, ließ sich die persönliche Zusammensetzung des Konventes nur in Bruchstücken rekonstruieren.

Erster Oberer des Grazer Konventes dürfte der bei den Verhandlungen federführende P. Rudolfus a S. Joh. Nep. geworden sein.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1759: | 1774: |
| Praesidens: Engelbertus a Matre Dei | Praesidens: P. Rudolfus |
| Consilarii: P. Andreas, P. Rupertus | 1775: |
| 1760: | Praesidens: P. Christianus a SSma Trinitate |
| Praesidens: P. Engelbertus | 1777: |
| Consiliarius: P. Rupertus | Praesidens: P. Christianus a SSma Trinitate |
| Proconsiliarius: P. Eduardus a S. Margaritta | Senior: P. Eduard a S. Margaritta |
| 1764: | P. Stanislaus a S. Catharina |
| Praesidens: P. Venantinus a S. Agnete | 1778: |
| Consilarii: P. Rupertus a SSma Trinitate, P. Eduardus a S. Margaritta | Praesidens: P. Rupertus a SSma Trinitate |
| Secretarius: P. Albertus a S. Rosalia | Seniores: P. Christianus a SSma Trinitate, P. Ambrosius a S. Felice |
| 1765: | Consiliarius: P. Augustinus a S. Joh. Bapt. |
| Praesidens: P. Andreas a S. Antonio | 1781: |
| Consilarii: P. Rupertus, P. Eduardus | Praesidens: P. Antonius a S. Elisabeth |
| 1772 | 1783/84: |
| bestand die Residenz aus vier Priestern: | Superior: P. Paulus a S. Justina |
| Praesidens: P. Rudolfus a S. Joh. Nep. | |
| Senior: P. Nikolaus a S. Elisabetha | |

¹² StLA-Geistl. Stiftungsakten fasc. 559.

¹³ DAG XIX d⁴⁰: Trinitarier.

¹⁴ Watzenig, Klöster, S. 40.



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like 'Konvent' and 'Trinitarier' are faintly visible.]